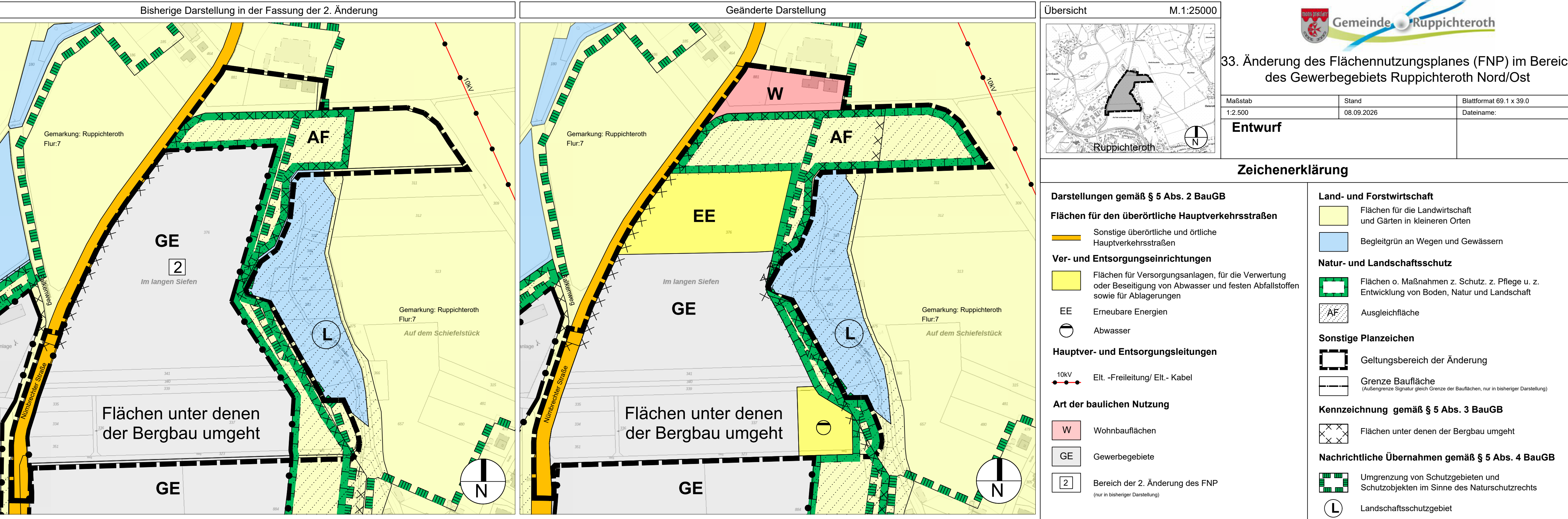


Gemeinde Ruppichteroth - 33. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des Gewerbegebietes Ruppichteroth Nord/Ost



RECHTSGRUNDLAGEN in der derzeit gültigen Fassung - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) EINSICHTNAHME Diese Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB vom Tage der ortsüblichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Ruppichteroth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ebenfalls werden dort die "Begründung", der "Umweltbericht" zur Einsicht bereitgehalten. Ebenfalls wird hier die zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1)BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Dies gilt auch für die der Planung zugrunde liegenden Fachgutachten, Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, etc.).	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am..... ortsüblich bekanntgemacht. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BERTÜHRTEN BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB wurde am und ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplan wurde gem. § 3 (1) BauGB am der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel	VERÖFFENTLICHUNG Der zuständige Fachausschuss der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am die Veröffentlichung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. im Bereich Ruppichteroth - Nord gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Die Veröffentlichung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 (2) BauGB im Internet in der Zeit vom bis Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemein-de Ruppichteroth unter der Adresse https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuell-rechtskraeftige-bauleitplaene/ einsehbar. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom im Zeitraum vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gegeben. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel ÄNDERUNGEN GEM. STELLUNGNAHMEN Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gem. Beschluss-fassung des zuständigen Fachausschusses vom (§ 3 (2) BauGB). Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel	ERGÄNZENDER HINWEIS ZUR AUSLEGUNGSFRIST Ergänzend wird für die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfs-verfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth am beschlossen worden. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel	GENEHMIGUNG Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az:..... genehmigt. Köln, den Bezirksregierung Köln Siegel BEKANNTMACHUNG Die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes, durch diese wirksam wird, ist am erfolgt. Ruppichteroth, den..... Der Bürgermeister Siegel	URKUNDSPLAN Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Ruppichteroth, den Der Bürgermeister Planungsbüro H+B Stadtplanung Beele und Haase Partnergesellschaft mbH .Stadtplaner Kuniberts-kloster 7-9 50668 Köln
---	---	---	--	--	---	---